

Argument der Woche

Kanzleien oder Parlament? Über die Privatisierung der Gesetzgebung

Hohe Bonuszahlungen an Manager von Banken und Konzernen, die nur mit staatlicher Hilfe vor dem Untergang gerettet werden, lösen schon mal verbale Empörung bei Politikern der Großen Koalition aus. Dann wird schnell mit einem Gesetz gedroht, damit die „Missstände im Boni-Bereich“ nicht mehr vorkommen. Was dabei verschwiegen wird: Das hätte schon längst in den Gesetzen zur Rettung der Hypo Real Estate (HRE) geregelt sein können und wurde von der LINKEN auch gefordert.

Empörung ohne Folgen

Warum gibt es hier nicht schon längst klare gesetzliche Regelungen? Ein Grund sind die engen Bande zwischen wirtschaftlicher und politischer Elite. Ein anderer Grund sind Gesetze, an denen in den Ministerien befristet eingestellte Lobbyisten mitwirken. Ein dritter Grund ist die Auslagerung der Gesetzeserarbeitung an Beraterfirmen, die ansonsten von Aufträgen aus Banken und Unternehmen leben.

Eine viel zu lange Liste

17 Gesetzes- oder Verordnungsentwürfe wurden in dieser Legislaturperiode mit „Unterstützung vertraglich vereinbarte(r) Beratungsleistungen“ in die Welt gesetzt. So verklausuliert drückt die Bundesregierung aus, dass sich ihre Ministerien bei (Wirtschafts-) Anwaltskanzleien und anderen externen Beratern vollständige Gesetzentwürfe oder zumindest deren Kernpunkte bestellen.

Es handelt sich keineswegs um Kleinkram, mit dem die Kanzleien beauftragt und um keine Peanuts mit denen sie bezahlt werden:

- Der „Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes“ wird mit 1.088.590,95 Euro bezahlt. Mit diesem Gesetz sollte die Struktur der Bahn für die Privatisierung fit gemacht werden.
- Eine „Novelle des Erneuerbare Energien Gesetz“ wird mit 275.000 Euro bezahlt und vermutlich erhalten dieselben Berater noch einmal 150.000 Euro für das „Erneuerbare-Energie-Wärmegesetz“.

Die Auflistung zeigt, dass mit externen Beratungen gerade fachlich umstrittene Gesetze (Personal-ausweisgesetz, Bürgerportale der Verwaltung und natürlich das Finanzmarktstabilisierungsgesetz) bezahlt wurden.

Nur wenige Abgeordnete dürften die wahre Herkunft je gekannt haben. Ein Gesetz zur Kohlenstoffabscheidung (CSC-Gesetz) wurde erst aus dem Verkehr gezogen als bekannt wurde, dass wesentliche Teile aus einer Kanzlei stammen, die es im Auftrag von Vattenfall verfasst hatte.

Aushebelung der Demokratie

Alle Aufträge aus dem Hause Steinbrück zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz wurden „freihändig“ vergeben. Keine Ausschreibung, keine öffentliche Begründung, warum gerade diese Kanzlei auserwählt wurde. Die beauftragte Kanzlei Freshfields hatte zuvor übrigens die HRE beraten – unter anderem in Sachen Spekulationsgeschäfte der HRE-Tochter „Depfa“ in Irland. Diese Geschäfte wiederum führten dazu, dass die HRE mit über 100 Milliarden Euro an öffentlichem Geld am Leben erhalten wird.

Wirtschaftsminister zu Guttenberg hat sein „Bankenkontrollgesetz“ bei der britischen Wirtschaftskanzlei Linklaters bestellt, mit zwei Milliarden Umsatz die zweitgrößte Kanzlei der Welt, die vor dem Ausbruch der Krise ihr Geld mit Konzernfusionen und der Vermarktung hochspekulativer Finanzprodukte verdiente.

Wie man mit öffentlichen Geldern marode Banken rettet, ohne sich dafür staatliche Auflagen und Regeln einzuhandeln, die einen schnellen Wiedereinstieg in die Finanzmarktsspekulation verhindern – das ist in diesen Kanzleien wohl das besondere „externe Sachverstand“, über den die zuständigen Ministerien nicht verfügen. Daher ändert sich auch seit einem Jahr nichts an dem Satz aus Regierungskreisen, dass man das Verhalten dieses oder jenes Managers zwar empörend finde, aber dem Staat rechtlich die Hände gebunden seien. Welches Interesse sollte eine Firma, die von Finanzmarktgeschäften lebt, an einem Gesetz haben, dass ihr die Geschäfte unnötig schwer macht?

Stellen wir uns nur für einen kurzen Moment vor was in den Medien dieses Landes für ein Sturm der

Entrüstung ausbrechen würde, wenn eine Reform des Mitbestimmungsgesetzes von einer Kanzlei erarbeitet werden würde, die ansonsten von Gewerkschaftsaufträgen lebt – oder ein Gesetz zur Reform der Erwerbslosenunterstützung vom „externen Sachverständigen“ der Erwerbsloseninitiativen entworfen worden wäre: Roter Filz, Selbstbedienungsmentalität, Bock zum Gärtner gemacht – das wären nur die harmlosen Etiketten.

Eigentlich ist die Gesetzgebung ureigenste Aufgabe des Parlaments. Ihr Outsourcing an Kanzleien und Berater, die mit großen Unternehmen verbandelt

und oft international tätig sind, verankert aber deren Interessen schon ganz am Anfang des Gesetzgebungsverfahrens im Gesetz. Wird das wie bei dieser Regierung zur Routine, ist die Demokratie faktisch verkauft.

„Wess’ Brot ich ess’, dess’ Lied ich sing“ – hier ist es umgekehrt: die Ministerien zahlen mit Steuergeldern dafür, dass die Kanzleien die Notenblätter der Unternehmen liefern, die die Mehrheitsabgeordneten dann absingen dürfen.

Gesetze, die nach Angaben der Bundesregierung von privaten Firmen entworfen wurden:

Thema	Honorar
Gesetz zur Änderung des Einlagensicherungs- und .Anlegerentschädigungsgesetzes ...	Keine Angabe
Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz	Keine Angabe
Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Bürgerportalen ...	166.957 Euro
Atomrechtliche Abfallverbringungsverordnung	333.713,35 Euro
Gesetzesentwurf ... über eine Feste Fehmarnbeltquerung	150.000 Euro
Finanzmarktstabilisierungsverordnung	Keine Angabe
Finanzmarktstabilisierungsgesetz	Keine Angabe
BfAi-Personalgesetz	8.040 Euro
Entwurf eines Gesetzes über Personalausweise ...	103.409 Euro
Verordnung zur Änderung autobahnmautrechtlicher Vorschriften ...	Keine Angabe
Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes	275.000 Euro
Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz	150.000 Euro
Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Eisenbahnen	1.088.590,95 Euro
Verordnung über die Zuteilung von Treibhausgasemissionsberechtigungen	7.500 Euro
Gesetz zur Änderung d. Rechtsgrundlagen z. Emissionshandel	150.000 Euro
Wissenschaftszeitvertragsgesetz	15.000 Euro
Datenerhebungsverordnung	15.000 Euro

„keine Angabe“: Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Auftragnehmer müssen geschützt werden. Quelle: Antworten der Bundesregierung auf Fragen des Abgeordneten der LINKEN, W. Neskovic und BT-Drs. 16/12547)

Redaktionsschluss: 17. August 2009